

Man abonniert answöres auf biefes Blatt bei ben Boftamtern und Doftboten.

Hamstag, 22. Ianuar

Befanntmadungen aller Art finben bie erfolg-reichile Berbreitung.

0 1898.

Finrlid. ungspreis

Mittenfleig

und nabe Umgebung

bei eimm.

dimendung

8 4, 54

mehrmal. 108 3

ausmarts

e 8 4 bie lipalt. Beil.

Amtliches.

Ceine Ronigliche Majeftat haben am 27. Dezember allergnabigft geruht, Die erlebigte erfte coangeliffe Stabtpiarrftelle in Sinbeifingen, Defanats Boblingen, bem Stabtpiarrer Detter ich in Altenfteig ju fibertrogen.

Mus ben perfligbaren Mitteln ber Ronig Rail-Jubilaumsfliftung tonnen auf ben 25, Juni 1898 gemäß § 1. Biff. 2, 3, 5 und 6 bes Stiftungsftatnit Jumenbungen ber nachbezeichneten Art gemährt werben: 1) Beitroge jur Unterfichtung beflebenber aber Ginifibrung neuer hausinduftriegweige in armen Gemeinden bed Lanbes. 2) Reifestiepenbien an befonders befähigte junge Beute bes taufmannifden und technischen Berufes jum 3med ibrer meiteren Unabilbung ober gur Effige und Gemeiterung ber biebleitigen Landelsbezichungen an Zeitge nich Etweiterung der diebleitigen Landelsbezichungen an Zentralpunkten ber Industrie oder in den ihr die deimilde Produktion in Betrackt kom menden Erportgebieten. B) Unterkühung von Ginitchungenzur Förderung des Aleingewerdes, insbesondere Beiträge zur Belchoffung von Ariebkräften und Malcharn ist jedoch en zur Belchoffung von Triebkräften und Malcharn ist jedoch en bie Borautsehung gefnupft, bog mehrere Gemerbetreibende eines Ortes fich jur Beschöffung einer folden Einrichtung vereinigen.
4) Berteibung ber Mebaille ber König Korl-Jubilaumsftitung für tudtige Arbeiter und Beblenftete, melde in einem und bem fellen Geid ait bezw. Betrieb langfahrige, treue und eriprieftliche Dienfte geleiftet haben. Gefuche um Beitrage für Sausinbuffrien, um Reifeigenben und um Beib age für Gimichtungen gur golbe-rung bes Rleingewenden find [patieftend bis jum 15. Februar 1898 bei bem R. Minifterium bes Inven fchriftich einzureichen.

Deuticher Reichstag.

* Berlin, 18. Jan. E.D.: 3meite Beratung bes Ctate bes Reichsamtes bes Junern. Befoloung bes Staatsfefretare. Abg. v. Rarborff (Reichep.): Deute ift mir ein Artifel ber "hamburger Rachrichten" vor bie Augen gekommen. Der Gegenftanb bes Runbidreibens fei gar fein folder, baß es notig fei ibn gebeim gu halten. Das fei einfach Sache ber Staatsregierung. Go bente ich auch und wahrend

Organen ber liberalen Barteien lefen, bas ginge nicht bin mit den "Samburger Radridten" ber Anficht, verhandelt werden, um fo wirffamer pflegen fie gu fein. Wenn ber Abg. Wurm behauptete, Die Arbeiter batten fein Roalitionerecht, fo ift bies eine abfichtliche Brreführung. Bir wollen uns bie englifden Erfohrungen gu nute machen um nicht Taufenbe und Millionen von Arbeitern burch bie Berleibung ber Rorporationerechte an bie Bewerfevereine ben Sogialbemofraten ausguliefern. Dag bie Babl ber fogialifti-iden Stimmen gestiegen ift, ift nur eine traurige Folge ber Aufhebung bee Sozialiftengefebes. Gin weiterer Grund bee Anwachfene ber Sozialbemofratie liegt in dem Riedergange ber Landwirtschaft. 3ch babe bie Buverficht, bag, fowie bas Chriftentum mit bem Beibentum fertig geworben ift, es mit bem mobernen Beibentum fertig werben wirb. (Beifall). - Brafibent von Buol feilt mit, bag bie Abgg. Pachnife und Ben, einen Antrag eingebracht baben, welcher im wefentlichen bie Borlage eines Gefebentmurfes verlange, mit welchem fie bie bem Roalitionerecht ber Arbeiter noch entgegenstebenben Sinderniffe gu befeitigen wünschen. - Abg. Dr. Lieber legt ben Standpunkt bes Bentrums bar und fubrt aus, bas Bentrum habe feine Luft fich bem Terrorismus ber Sozialdemofratie zu unterwerfen. - Abg. Diann (natl.) : Das Roalitionerecht ift ja gar feine Roalitione.

bes Samburger Streifs fonnte man es in ben meiften | freiheit mehr, fondern es wird burch ben ausgenbten Bwang verfehrte Freiheit. Bir haben feine Urfache weiter, ba muffe etwas gescheben. Dies ift überhaupt unferen Standpuntt gegenüber ber Roalitionsfreiheit bie Meinung ber Mehrheit ber Bebollerung. 3ch ju verandern, am allerwenigsten vor ben Bablen. Bir bublen nicht um bie Stimmen ber Sogialbemobaß bas Schreiben nicht hatte vertraulich behandelt fraten, wir wollen die Roalitionsfreiheit unter Babrung gu werben brauchen. Je bffentlicher folche Sachen voller Unparteilichfeit nach beiben Geiten. - Abg. Badinite (freif. Bolfep.): Die Sozialbemofratie wachie, weil fie fich an bas einseitige Klaffenintereffe wende. Machen Sie bas Bachetum ber Sogialbemofratie nicht noch größer, inbem Gie bas Roalitionsrecht einengen. Bir haben allen Unlag, une por ferneren Erweiterungen ber Boligeigewalt gu hitten. Das bestebende Recht gewährt Sandhabe genug, um Musichreitungen entgegengutreten. Das Roalitionerecht ift bas vornehmfte Stud bes Arbeiterichunes. -Graf Stollberg-Bernigerobe bemerft, bag feine Freunde gegen ben Antrag Badnife ftimmen werden; auch die Sogialbemofraten mußten logischerweise gegen biefen Antrog ftimmen. - Abg. Legien (Cog.): Die Rorporationsfreiheit auf bem Bapier werben wir auch weiter behalten, aber bie Arbeiterorganisationen werben nur noch mehr von ben Arbeitgebern und ben Beborben brangfaliert und diffaniert werben. Durch brafonifche Dagregeln werbe bie Entwicflung ber Sozialbemofratie nicht gehindert werden. Darauf vertagt fich bas Saus.

Landesnachrichten.

* Altenfteig, 20. Jan. Unfere Buniche für bie Bieberherftellung bes Freiheren Bilbelm von Gultlingen follten nicht in Erfüllung geben. Bas

Das Telephon in technischer und admini= ftrativer hinficht.

(Bortrag von Dr. Boftvermalter Schibelin).

(Schlug.)

Die Telephonftellen bienen mabrend ber Dienftftunden der Umichaltitellen: 1. gum telephonischen Berfehr ber Teilnehmer unter fich; 2. jur lebermitt-lung von Rachrichten an die Umichaltftelle jum Bwed ber Beiterbeforberung burch ben Telegraphen, burch Gilboten ober burch die Boft ; 3. ber lebermittlung ber eingebenden Telegramme burch bas Telephon; und 4. ber regelmöhigen Berbindung mit ber öffentlichen Sidjerheitewade mabrend ber Racht, wenn bie Telephoneinrichtung bes Dris für folche Bwede nubbar gemacht ift.

Auf Roften ber Boft- und Telegraphenverwaltung wird für jeden Teilnehmer nach ber Wohnung, ben Beichafteraumen n. f. w. eine Berbindung mit ber Umichaltstelle nebft jugeboriger Telephonftelle bergeftellt und biefelbe gegen Entrichtung einer feften Bergutung ibm gur Benfitung überlaffen; Die Unterhaltung ber Leitung und ber Telephonftelle erfolgt ebenfalls auf Roften ber Berwaltung. Für vorfähliche ober fobrlaffige Befchabigungen ber Apparate und Bubeborteile

haftet ber Teilnehmer.

Die Einholung ber Benehmigung bes Sauseigentumere gur Einführung ber Leitung in bas von bem Teilnehmer bewohnte Saus nach Daggabe der allgemeinen Grundfage, fowie gur unentgeltlichen Unbringung aller berjenigen Borrichtungen, welche gum Ausbau bes Telephonneges erforderlich find 3. B. Stander, Stugen, Ifolatoren u. f. m., ift Sache bes Teilnehmers. Die Beibringung Diefer Genehmigung bes Sauseigentumers ift Borbedingung für Die Berftellung bes beantragten Telephonanichluffes.

Gine Bermietung ber Telephonftelle ober eine Benutung in nicht eigenen Angelegenheiten gegen

Entgelt ift nicht geftattet.

In die Telephonleitung eines Teilnehmers fann eine bemfelben Teilnehmer jugeborige zweite Telephonftelle als Bwifchenftelle eingeschaltet werben, jalls bie lettere nicht mehr als 500 Meter von ber Unichlußleitung abliegt. Die Ginichaltung weiterer Bwifchenftellen in eine und biefelbe Leitung ift nicht gulaffig.

Die für die Ueberlaffung einer Telephonftelle nebft zugehöriger Leitung zuentrichtenbe Jahresvergutung

wird wie folgt, berechnet : a) Für jebe innerbalb bes Ortabeftellbegirte ober außerhalb besfelben aber von ber Umichaltstelle nicht mehr ale 3 km entfernt belegene Telephonftelle (Enbftelle) find gu bezahlen pro Jahr 100 Dit. b) Bei ben außerhalb bes Ortsbestellbegirfe und mehr als 3 km bon ber Umichaltfielle belegenen Telephonftellen erhöht fich bie johrliche Bergutung fur jedes volle km ober einen Teil begfelben von der unter a) bezeichneten Grenge ab geredinet um 25 Mt.

Diefe Bergütung ift fitr Ginrichtung und Unterbaltung ber Telephonftelle und für Gefprache im Orte felbit. Alle auswärtigen Gesprache muffen besonbere bezahlt werben.

Die Boft- und Telegraphenverwaltung bebalt fich bor, für ben Fall, bag Entichabigungen für die Benftpung von Brivat- und ic. Grundftuden gur Anbringung ber Leitungöftügpunfte gu bezahlen fein follten, bie Gelbfitoften von ben Teilnehmern burch entiprechenben Rufchlag gur Jahresvergfttung einguzieben.

Bur bie Aufnahme einer Rachricht, welche ber Umichaltstelle burch einen Teilnehmer mittels Telephone llebermittelung eines ankommenden Telegramms mittels | Telephone an ben betreffenden Teilnehmer wird eine besondere Gebühr erhoben und gwar für jebes Telegramm eine feste Gebabr von 10 Big. ohne Rudficht auf die Bortgabl, für andre Rachrichten (Brief ober Bofifarte) eine Borttage von 1 Big. mit einer Minbeftgebuhr von 10 Big. und unter Aufrundung ber Gebuhr auf eine burch 5 teilbare Babl.

Für die Beiterbeforderung der bon- ber Umichaltftelle aufgenommenen Radrichten burch Gilboten, magigen Gate gur Erhebung.

Die Bablung ber fich ergebenben Bergutungen hat jahrlich ober auf Bunich auch halbjährlich im Boraus ju erfolgen.

Die für die Aufnahme und die Beiterbeforberung beziehungeweise die Uebermittelung von Rochrichten entfallenden Bebuhren werten am Schluffe jeben Monate bezw. fobalb fie ben Betrag von 50 Dit. erreichen, erhoben.

bindung begründet nur bann einen Anfpruch auf Ruderstattung ber auf bie Beit ber Unterbrechung entfullenben Bergutung, wenn biefe Unterbrechung 4 Wochen lang, vom Tage ber Anmeldung berfelben an gerechnet, andauernd bestanden bat.

Das ber Boft- und Telegraphenberwaltung guftebenbe Recht ihre Telegraphenlinien u. f. w. zeitweise gang ober für gewiffe Gattungen von Mitteilungen gu ichließen, findet auch auf die Telephoneinrichtungen Unwendung. Im Falle von Diefem Recht Gebrauch gemacht wird, tommt die Erhebung ber Bergutung auf die Daner der Schliegung in Begfall; Die für biefe Beit etwa voransbezahlte Bergütung wird guruderftattet.

Bet nicht piintelicher Bablung ber Bergutung, bei nachgewiesener migbrauchlicher Benützung bes Telephone, bei eigenmächtiger Abanderung ber technischen Ginrichtungen, 3. B. burch Ginfchaltung felbftbeichaffter Apparate u. f. m. ober bei vorfahlicher Beichabigung ber Ginrichtungen burch ben Teilnehmer, feine Angehörigen, Sausgenoffen oder Dienftleute, fowie bei ungebührlichem Benehmen bes Beteiligten u. f. w. ber Umichaltstelle gegenüber, fteht ber Bermaltung bas biftiert wirb, einschließlich ber fofortigen Ablieferung Recht ber fofortigen Aufbebung ber Telephonverbindung an die Boft- und Telegraphenanstalt, fowie für die gu. Als migbrauchliche Benützung ift es auch angufeben, wenn ein Teilnehmer einem Richtteilnehmer gestattet, auf irgend melde Beife, g. B. burch ben Bordrud auf Briefbogen, befanntzugeben, bag er unter ber Rufnummer bes Teilnehmers angerufen werben fonne. Die Aufhebung ber Berbindung befreit ben Teilnehmer weber von ber ibm etwa gur Laft fallenben Bertretungeverbindlichfeit, noch von ber Entrichtung ber Jahresvergutung bis zum Ablauf ber feftgefesten Beit.

Die aus Anlag eines Wechfele ber Wohnung, bes Beicajteraums u. f. w. ober aus anberer Urfache Boft ober Telegraphen fommen außerbem Die tarif- auf Wunfc bes Teilnehmers ftattfindende Berlegung einer Telephonftelle nebft jugeboriger Leitung erfolgt burch die Boft- u. Telegraphenverwaltung für Rechnung Diefes Teilnehmers ; Roften für Leitungematerial bleiben biebei außer Berechnung.

Die Ueberloffung ber Telephonftelle geichieht gunachft auf die Doner von 2 3abren bei Anichluffen im Ortsbestellbegirt und bon 4 Jahren bei Anichluffen außerhalb bes Ortsbestellbegirts, wenn eine Leitungslange von mehr als 3 km in Froge fommt. Babrend Gine etwa eintretende Unterbrechung einer Ber- Diefes Beitraums fann ber Teilnehmer nicht einfeitig

Informationen bin icon langer gefürchtet, trat ein, bas Ableben eines Mannes, ber geitlebens feinem Ronig, feinem Baterland, bem engeren und bem weiteren, mit felbitverleugnender Bflichttrene gebient, eines Mannes, ben alle bochichagen, die ibn fennen gelernt baben. Ein Ebelmann im mahren Sinn bes Bortes ift in unferem Reichstagsabgeordneten Freiherrn 2Bilbelm bon Bulflingen bon uns gefchieben, und fein Bebachtnis wird bei une und allen, die ibn fannten, ftete im Segen bleiben. Die bobe Achtung und Berehrung, Die fich ber Berftorbene erworben, Die Teilnahme, welche fich bei biefem Tobesfalle überall zeigt - auch Ge. Dajeftat unfer Ronig bat fein Beileib aussprechen laffen - moge ber jest fo tief befummerten Familie bes Berfiorbenen gum Trofte gereichen. -Freiberr Wilhelm von Gultlingen ift am 20. September 1834 gu Bilbbab geboren, ftubierte in Tübingen und Leipzig die Rechte und bat gulest bas Amt eines Direftors beim Landgericht Stuttgart befleibet. Seit 30 Jahren war er ununterbrochen Bertreter bes ritterichaftlichen Abels bes Schwarzwaldfreifes und ale folcher eine Reibe von Jahren Mitglied ber Finang- und Buftiggefengebungetommiffion. Geit bem Jahr 1889 mar er Bertreter bes VII. württembergischen Bablfreifes im Reichstag, wo er wie fein Borganger Stalin, ben Freifonservativen angeborte. Er war mehrfach ber Bortführer feiner Bartei, wie er auch zu ben wichtigften Rommiffionen bes Reichtags geborte, beffen Sibungen er fo baufig wie nicht viel andere Reichstagsmitglieber anwohnte. Freiherr Bilbelm von Gultlingen war Ehrenritter bes Orbens ber Bürtt. Rrone, Ritter bes Friedrichsorbens, Ehren- und Rechteritter bes Johanniterorbene, Erbfammerer, R. Rammerberr. -Doge fich für unferen Begirt wieber ein Dann finben, ber wie ber Freiherr Bilbelm von Gultlingen bie bingebenbfte Bflichterfüllung zeigt, ber wie ber Berftorbene ftets einem besonnenen Fortidritt bulbigt, und ber wie Freiberr Bilbelm von Giltlingen ein ebenfo echt patriotifcher beuticher Mann wie ein guter Bürttem-Ettmanneweiler, 20. 3an. Gutebefiger

(= 15 Btr. 82 Pfb.) aufweift. Das ichone Tier legt ein gutes Beugnis bafür ab, daß Gr. Schaible die Biebzucht rationell betreibt.

Freudenftabt, 18. Jan. Auf bem Rubeftein berricht berartig ichones Wetter, wie es von Touriften felten im Sommer getroffen werden burfte. Mus tiefblauem Simmel ftrablt bie Sonne beinabe beiß, Bald und Felb find bon Schnee befreit. Bertliche Ausficht auf Die Alb, Die Alpen zc. belohnt Die

Touriften.

* (Ronfureftatiffit.) 3m Jabre 1897 betrug die Bahl ber in Burttemberg eröffneten Ronturje 370. Sievon entfällt auf die Saupt- und Refibengftabt Stuttgart allein Die ftattliche Babl von 52. Der Reft verteilt fich auf die Oberamtebegirfe des Landes wie folgt : Beilbronn und Goppingen je 15, Ludwigsburg 13, Smund 11, Freudenftadt, herrenberg und Reuenburg je 10, Sall, Marbach, Rottweil und Ulm je 9, Calm, Oberndorf und Tuttlingen je 8, Badnang, Ragold, Debringen und Stuttgart Amt je 7, Malen, Biberach, Blaubeuren, Chingen, Ravensburg, Sulg je 6, Dorb und Rottenburg je 5, Boblingen, Ceailsbeim, Gaildorf, Geislingen, Rungelsau, Manibronn, Reresheim, Reutlingen, Schorndorf, Baiblingen, Bangen, Beineberg je 4, Balingen, Mergentheim, Tettnang, Tübingen, Bathingen, Belgheim je 3, Bradenbeim, Berabronn, Munfingen, Redarfulm, Riedlingen, Saulgau, Spaichingen und Urach je 2, Rirchbeim, Bentfirch, und Rurtingen je 1. Reinen Ronfursfall batten bie Oberamtebegirfe Befigheim, Elmangen und

* (Berichiebenes.) Drei etwa 12 Jahre alte Schulfnaben in Bmitnd, welche fich ju einer Diebsgefellichaft vereinigt und gablreiche Diebftable in Berfaufsbuden und Laben ausgeführt hatten, find ber Boligei in die Bande gefallen. Einer ber jungen Langfinger, welcher auf frifcher That ertappt wurde, - In Thailmachte feine Benoffen namhaft. fingen murbe ber verheiratete Maurer Joh. Saufer beim Bolgfallen bon einem Mit berart auf ben Ropf getroffen, bag er tagebarauf ftarb. - In Bolfegg wurde mitten in einem 100jabrigen Beftand im fürftlichen Bald Gaisberg, einem Teil bes Altborfer Balbes, eine 180jabrige Fichte gefällt, welche wegen ibrer feltenen Dimensionen ber Ermabnung wert erfcheint. Diefer Baum batte einen Brufthobenumfang von 4,31 m, einen Stodburchmeffer im Magimum von 2,27 m und eine Lange von 46 m. Gein Rubitinhalt beträgt 23 Festmeter. Eros bes hoben Alters fiel ber toloffale Stamm verhaltnismäßig gefund, fo bort bald ihre Erledigung finden.

feine Familie, was die Freunde berfelben auf nabere | Ralbin, welche das feltene Gewicht von 791 Rilogr. | bag berfelbe einen Bert von 350 DRf. reprafentiert. In Boppingen murbe ber Gifenbahnvorarbeiter Chriftian Bouli, 73 Jahre alt, in der Rabe der Ruryichen Fabrit von bem Orienterprefigug überfahren. Db ein Ungliidejall ober Gelbstmorb vorliegt, ift nicht befannt. - 3n Rappertebanfen find fünf Schenern abgebrannt, fowie brei Bobnbaufer ftart beschädigt worden. Der Brandftifter, ein 18jabriger Buriche, wurde in einem Garten erhängt aufgefunden. - In Bfullingen wurde bas zweifahrige Rind des Mengers Sagmeier auf der Strafe von einem burchtrabenden Befahrt überfahren und war auf ber Stelle tot.

> * Ueber ben Gelbstmord eines Pforgbeimer Liebespaares im Gafthofe jum Ochfen in Miblader wird gemelbet : Dienstag mittag burcheilte bie ichaurige Runde unfern Ort, bag fich in einem hiefigen Baftbaus ein junges Baar erichoffen habe. Beiber beftatigt fich biefe Rachricht. Bir erfahren über ben Fall folgendes: Montag fruh tam mit ber Babn ein junger Mann im Alter von ungefahr 19 Jahren in Begleitung eines 16jahrigen Dabchens bier an und mietete in einem Bafthaufe fur fich und feine angebliche Frau ein Bimmer. Rachdem diefelben vom Montag auf Dienstag übernachtet und burchans fein auffälliges Befen gezeigt hatten, machten fie geftern vormittag einen Ausgang, fehrten aber balb wieder auf ihr Bimmer gurud. Rurg barauf, etwa um 10 Uhr, borten Unwohner 3 Schiffe fallen und als man in bas verichloffene Zimmer brang, fand man bie Beiden angezogen tot im Bette. Rach erfolgter telegraphischer Rachricht traf mittags bas Gericht aus Daulbronn, fowie bie Bater ber Berlebten aus Bforgbeim bier ein. Wie man bort, batte ber junge Dann, Sobn eines Burftenfabrifanten aus Bforgbeim, mit bem Dabden, einer bortigen Rleidernaberin, ein Berhaltnis, bas die beiberfeitigen Gitern bei ber Jugendlichfeit ihrer Rinder nicht bulben wollten, worauf fich Diefelben Montag mittellos von Saufe entfernten und bier ben unbeilvollen Stritt vollführten. Roch bem Befund biirite ber junge Dann fich burch einen Schuft in die Schlafe querit entleibt und bierauf fich bas Dabchen burch 2 Rugeln getotet haben, ba letteres ben abgeseuerten Revolver noch in ber Sand bielt. Berlin, 19. 3an. Dem Reichstag werben in ber laufenden Tagung von großeren Borlagen noch die Rovelle jur Ronfursordnung und der Entwurf über

und gwar 46 mit Ortstelephonanstalt, 6 mit öffentlicher Telephonitelle. Deffentliche Telephonitellen waren es im Bangen 56. Die Bahl ber Teilnebmer betrug 4921, Die Babl ber Sprechftellen 5301. Die Bange ber Leitungen betrug 9782 Rilometer, Die Bahl ber Apparate 6738 und die ber Batterie-Elemente 7150. Die Bahl ber bergestellten Berbindungen betrug im Bangen 10486730 und gwar im Ortsverfehr 7958456, im Bororteverfebr 1 624 142, im Rachbarichafteverfebr 613 229, im Fernverfebr 236 301, im Berfehr mit ber Reichspoft u. Bagern 34 206, mit bem Ausland 346, guf. 10 466 730. Darunter ift Stuttgart mit 6550 573 Berbindungen, alfo mehr als die Balfte, bann fommt Cannftatt mit 504 050, Uim mit 498 791, Beilbronn mit 498 543, Omfind mit 258 000, Eflingen mit 256 000 Berbindungen u. f. w. Briefliche Mitteilungen wurden vermittelt 36 000, Telegramme 39 004. Die Einnahmen aus bem Telephonverfebr betrugen 616 673

bie Boftbampifdiffahrteverbindung mit Oftofien gugeben.

Beide Entwürfe liegen bem Bunbesrat por und durften

Mart 56 Pfennig.

Meine Berren! Es burfte fich wohl ber Dube gelobnt baben, biefen neueften Zweig bes öffentlichen Bebens gu betrachten, benn fein Zweig ber Berfehreauftalten bat in ber furgen Beit von 2 Jabrgebnten fo großortige Fortidritte gemacht wie bas Tel welches bie größten Entfernungen aufbebt, bas geiprochene Bort auf ungeheure Entfernungen - wohl bald von einem Bunfte bes Erbballs jum anbern tragt, und welches fur Sandel und Berfehr, fur bas gange öffentliche Leben ber unermubliche und unentbehrliche Bermittler geworben ift. Gie haben es nun in ber Sand, bag auch bie hiefige Stadt on bas Telephonnet angeschloffen wird, bringen Sie einige Opfer und Sie merben es gewiß nicht bereuen. Denn mancher wird fpater jagen, wie fonnte man auch obne bas Telephon ausfommen. 3ch perfonlich, ber ich nun feit Jahren mit Ihren Bertehreintereffen vermachien bin und Ihre Bedürfniffe tenne, habe bie fefte Ueberzeugung. bag bas Telephon Ihnen in Ihren gewerblichen und induftriellen Unternehmungen nur Borteile bringen wird. Indem ich biemit meinen Bortrag ichließe, bante ich Ihnen für Ihre Aufmertfamteit und fpreche zugleich bie Soffnung aus, bag fich bie fdmebenbe Angelegenbeit jum Bohl ber Stadt Altenfteig enticheiben moge.

fich ber Berpflichtung jur Begablung ber Jahresgebühren entichlagen.

Schaible bier befitt eine mit bem 2ten Ralb trachtige

Erfolgt feitens bes Teilnehmers nicht 3 Monate vor Ablauf bes bezüglichen Zeitraums eine fchriftliche Rünbigung, jo lauft bie Ueberlaffung weiter auf unbestimmte Zeit unter Borbehalt einer breimonatlichen ichriftlichen Runbigung.

Für bie Benützung ber Telephoneinrichtungen im "Rachbarichaftsvertehr" baben die Teilnehmer bei einer Gefprachebauer bis zu 5 Minuten eine Gebuhr von 25 Big. gu entrichten. Für ben Rachbarichafteverfebr einzelner Telephonanftalten find Jahresabonnements jugeloffen, mobei burch bie Entrichtung einer Bebühr bon 50 Mf. im Jahr ber Teilnehmer ber Telephonanftalt bes anbern Orte (Sauptort famt Bororten) von feiner Telephonftelle aus angurufen, wie er auch von ben Teilnehmern ber Telephonanftalt bes andern Orts (Sauptort famt Bororten) jum Gefprach aufgeforbert werden fann, ohne bag bie Anrufenben bes andern Orts eine befondere Gebühr gu begabten haben.

MIs "Fernverfegr" wird ber über ben Bororteund Rachbarichafteverfebr binausgebende Berfebe begeichnet. Die Gebühr beträgt für bas einfache Gefprach innerhalb Burttemberge 50 Big., nach bem Reiche- 3) im Fernvertebr : innerhalb Burttemberge 50 Big., telegraphengebiet, Bayern und Defterreich 1 DRt. und | nach bem Reichstelegraphengebiet und Bagern (foweit nach ber Schweig 1 DR. 20 Big.

Samtliche Teilnehmer ber württbg. Telephon-

anftalten fonnen unter fich verfebren.

Die einfache Dauer ber gegen Entrichtung von Einzelgebühren geführten Gefprache ift fur ben innern württembergifden Berfebr und für ben Berfebr mit Bauern auf funf Minuten festgefest. Im Berfebr mit bem Reichstelegraphengebiet beträgt bie einfache Sprechgeit teils 5, teils 3 Minuten, im Berfehr mit Defter-reich und ber Schweiz nur 3 Minuten. Fir bie Gebubrenberechnung find bezüglich ber

Doner eines Gesprachs bie Aufzeichnungen ber Um-ichaltstelle maßgebend. Die Sprechzeit wird von bem Beitpuntt ab gerechnet, ju welchem beibe Teilnehmer in Bertebr getreten find.

Die Ausbehnung eines Gefprache über die einfache Sprechzeit binaus ift nur jugelaffen, wenn anderweitige Befprachanmelbungen nicht vorliegen.

Gur bringenbe Befprache, welchen ber Borrang por ben gewöhnlichen Befprachen gutommt, ift bie brei-

fache Gebubr eines gewöhnlichen Gefprache von gleicher | temberg beifugen. Die Bahl ber an bas Telephonnes Beitbauer zu erlegen. Im Berfebr mit Defterreich und angeschloffenen Orte betrug im Jahr 1896 52 Orte, ber Schweig find bringende Gefprache nicht zugelaffen.

3m inneren württembergischen Bertebr ift bas Bufammenichalten mehrerer Teilnehmer an einem Ort behnfe gleichzeitiger Entgegennahme einer Mitteilung bon einer Teilnehmerftelle an einem anbern Det gugelaffen, fofern technifche ober Betrieberudfichten nicht entgegenfteben. Im Falle biefes Bufammenichaltens wird neben ber vollen Sprechgebuhr für bie erfte angerufene Stelle noch für jebe weitere gleichzeitige Berbindung eine Bebühr von 20 Big, für die einfache Sprechzeit erhoben.

Um and Richtteilnehmern ben telephonischen Berfebr mit ben Teilnehmern einer Telephonitelle gu ermöglichen, find bei einzelnen Boft- und Telegraphenauftalten öffentliche Telephonftellen eingerichtet. Ein Bergeichnis Diefer Stellen mit Angabe ber Dienftftunden bei benfelben ift bem Teilnehmer-Bergeichnis beigefügt.

Die Benützung ber öffentlichen Telephonftellen erfolgt durchweg gegen Einzelgebubren. Diefe betragen für jedes Befprach und fur Die einfache Sprechzeit : 1) im Orte- und Bororteverfebr: 10 Bjennig, 2) im Rachbarichafteverfehr: bis 50 km Luftlinie 25 Big., nicht 50 km mit 50 Big. in Betracht tommen) und Defterreich 1 Mart, nach ber Schweig Dt. 1. 20.

Der Anichlug von Geichaftshaufern ic. an folde öffentliche Telephonftellen, welche ohne gleichzeitiges Befteben einer allgemeinen Telephonanitalt an bem betreffenden Det, in einer Telephonverbindungeanloge eingefügt find, ift unter ben nachftebenben Bestimmungen ftatthaft: 1) Für jebe innerhalb bes Ortebeftellbegirfs ober nicht mehr als 1 km von der öffentlichen Telephonftelle entfernt gelegene Stelle find jabrlich gu bezahlen 100 Mart. Bei ben angerhalb bes Ortsbeftellbegirfs ober mehr als 1 km von ber öffentlichen Telephonftelle entfernt gelegenen Stellen erbobt fich bie jabrliche Bergutung für jeben vollen Rilometer ober einen Teil besfelben von ber vorbezeichneten Grenge ab gerechnet, um 25 Mart. 2) Für jede auf ber Berbindungeanlage geführte telephonifche Unter-redung ift die bestimmte Sprechgebuhr ju entrichten.

Rebner fuhr fort: 3ch modite nun noch einige ftatiftifche Rotigen über bas Telephonwejen in Birt* Ein Gelbbrief mit über 31,000 Mt., von ber Dentichen Bant in Berlin an S. Bolf in Ronigsberg i. Br. abreffiert, wurde einem Schwindler ausgebanbigt, ber fluchtig ift. Gine Belohnung von 3000 Mt. ift ausgefest.

Muslandifches.

* Bu bapeft, 20. Jan. Bur Linderung bes Elende in Subungarn bat bie Regierung die Streichung von 5,080,000 Gulben Steuer angeordnet.

* Brog, 19. 3an. Seit 6 Uhr abends fanden große Anfammlungen auf ben frequenteren Gragen und Blagen ftatt. Rationale Lieder fingend jogen bie Maffen durch bie Gaffen. Berittene Boligei gerftreute die Menge. Lettere fammelte fich aber wieder und die Bolfsmassen wurden immer größer. Der Statthalter erschien um 7 Uhr abends auf dem "Graben", nahm die Meldung der dieusthabenden politischen Beamten entgegen und stellte eine Berftartung des ausgeruchten Wisitärs in Aussicht. Gleich barauf marichierte von verschiebenen Seiten Infanterie und Ravallerie auf. Die Ravallerie, auf ben Bengele-plat tommend, ritt in einen Saufen binein, ber burch Die Baffergaffe gezogen tam. hierbei wurde bie Ravallerie bon ber Infanterie unterftutt. Die Menge ftob fchreiend auseinander.

Baris, 19. 3an. In ber Borftadt Batignolles griff ein Anarchift einen Boften ftebenben Schutymann an und erftach ihn. Bei ber Inbaftnahme entspann fich ein Kampf auf Leben und Tob, 3 Schutzleute wurden burch Dolchftiche und Revolverichuffe lebensgefährlich verwundet. Der Attentoter ift 34 Jahre

alt und beißt Francois Elievant. * Der beutiche Botichafter Graf Minfter in Baris hat bas Großfreng ber Chrenlegion erhalten. Das ift gescheben zwei Tage nach bem Efterhagy-Brogeffe, welcher bon neuem beftatigen follte, bag Drenfus an

fus ift schuldig befunden worden, Frankreich an Deutsch-land verraten ju haben. Er ist wegen dieses Ber-brechens des Landesverrats schimpflich begrabiert worden und wird feitdem in einer Einzelhaft gehalten, wie fie in unferem Jahrhundert wohl in feinem ganbe ber Belt gegen einen Berbrecher mehr angewendet worden Als Beweismittel gegen Drenfus haben Schriftftude gebient, welche Drenfus an Die beutiche Botichaft in Baris ober burch beren Bermittlung an bie beutichen Militarbeborben gerichtet haben follte. Dieje Schriftstude follten burch einen gebeimen Agenten aus ber beutichen Botichaft in Baris geftoblen worben fein. Und boch wird jest berfelbe beutiche Botichafter mit einem ber bochften frang. Orben ausgezeichnet! Diefe Romodie ift jo verworren, daß fie gum eingebenden Rachbenten anregen follte.

* Baris, 19. 3an. Bjoernfon richtete einen Brief an Bola und ichreibt barin : Er beneibe Bola wegen bes Dienftes, ben er feinem Baterland und der Menichbeit ermiejen.

* London, 20. Jan. Gin aus besonderer Information geichopfter Artifel ber "Daily Rems" erflart bas Bebeimnis ber Affaire Drenfus baburch, bag nicht Dentichland, fondern Rugland militarifche Bebeimniffe burch Drepfus erhielt. Die Thatfache, bag Rugland in Franfreich fpioniere, muffe, wenn fie befannt werbe, jeden Frangofen entruften und die Alliang in Gefahr bringen; baber die Mengftlichkeit ber frangofifchen per Stud. Regierung, ben Thatbeftanb gebeim ju halten.

* Ronftantinopel, 19. Jan. Der ruffifche Borichlag, ben Bringen Georg von Briechenland gum Beneralgouverneur bon Rreta ju ernennen, wird in gut unterrichteten Rreifen auf ben fteigenben Ginfluß

ber Raiferin-Bitme von Rugland gurudgeführt.
* Remyort, 19. Jan. Das Reprajentantenhaus

benfelben beutiden Botichafter Braf Dunfter militarijde | lebnte eine Refolution betreffs Anertennung Rubas Webeimniffe verraten und verlauft haben follte. Drey- ale friegführende Dacht mit 168 gegen 122 Stimmen ab.

* Ranton, 18. Jan. Bei bem Orte Langthen ift ber Miffionar homager von ber Station Rangung ber Berliner Miffion beraubt und vermundet worben. Auf die Intervention des hieligen deutschen Ronfuls bat ber Generalgouverneur fofort telegraphisch Die notigen Dagregeln gur Subnung des Borfalle getroffen.

Bandel und Berfehr.

" Altenfteig, 21. Januar. Obwohl die Maulund Rlauenfeuche unter bem Biebbeftand mehrerer Begirtsorte ausgebrochen ift und Ortsiperre verfügt werden mußte, war ber Biehmartt am Mittwoch boch recht gablreich befahren. Samtliches vorhandene Fettvieh wurde von ben Bandlern aufgefauft und auch in Rupvieh entwidelte fich ein orbentlicher Sandel. Bugund Jungbieh war bagegen wenig begehrt. Dit ben Breifen, ju welchen gehandelt wurde, waren bie Land-wirte indes nicht zufrieben. Anf bem Schweinemarft berrichte lebhafter Sandel; zu laufenben Breifen wurde

bie Bufuhr raich abgefest.
* Goppingen, 19. Jan. Der geftrige Bieb-martt war befabren mit 102 Ochfen, mit 70 Rithen, mit 79 Somalvieb, jufammen 251 Stud. Die Breife bewegten fich bei Ochsen von 600 Mt. bis 900 Mt. pro Baar, bei Ruben von 125 Mart bis 355 Mart per Stud, bei Schmalvich 130 Mart bis 348 Mart

Reneste Radrichten. * Strafburg (Eli.), 20. Jan. Beute früh ftiefen in ber Rabe von Erftein givei Giterguge gufammen. Der Materialicaben ift febr erheblich.

* Baris, 20. Jan. Der Brogeß Bola fommt am 7. Februar vor bas Barifer Schwurgericht. Bernntwortucher Rebafteur: B. Rief er, Altenfieig

Revier Altensfeig.

Stammholz-Verkauf (Submission.)

Rus Bubler Abt.: 3agerwies, Forftwies; Reubann Abt.: Mittlere und obere Eich und Boijsgrube; Grashardt Abt.: Deufteig; Ronnenwald Abt.: Oberer Hodiwold; Haften and Abt.: Lärchengarten; Scharnzbardt Abt.: Hoerer Hihl; Eichbalde Abt.: Jägerhäusle, Gräsenbalde, Biöchenftich und unterer Erlenbach: 3761 St. Laugholz mit Fm.: 424 l., 712 II., 771 III., 611 IV., 207 V. Rlasse, 318 St. Sägholz mit Fm.: 76 I., 49 II., 44 III. Rl. Revierpreis 22, 20, 18, 15, 12 Mt. bez. 20, 18, 12 Mart.

Die Gebote sind in Brozenten und Zehntelsprozenten bes Revierpreises ausgebrückt sin die geneinen Lauften Gebot.

gebrudt, für bie einzelnen Boje getrennt, mit ber Auffdrift verfeben "Gebot auf Stommboly" wobloerichloffen bem Revieramt eingureichen, welches biefelben in Begenwart ber Bietenben eröffnen wird

am Montag den 31. Januar vormittage 10 Uhr

in der Tranbe gu Altenfteig.

Loeverzeichniffe und Gebotformulore wollen vom Revieramt verlangt werben, begro, werden von bemielben gejandt.

Stadtgemeinde Ragold.

3m Diftrift Rillberg, Abt. oberes Brunnen inte, fommen am

Dienstag den 25. Januar (nicht am Samstag ben 22. Jan)

25 ftarfere Eichen ju Rufer-, Glofer- und Schreiner-bolg tauglich mit 0.50 bis 1,80 Fm.; 40 Stud mittlere Eichen mit 0,50-1 Fm. Baubolg; 30 fleinere ju Wagnerholg, Faßlager zc. tauglich, einzeln gum Aufftreich.

Bujammentunft nachmittage 2 Uhr auf ber Freudenftabter Strafe bei ber Ausmundung bes fogen. "Rabenfteige". Ausguge maren alsbald zu beftellen bei ber Stabtforfterei. Gemeinderat.

Befte mo billigfte Bezugoquelle r gruntlit neue, boopelt gereinigte und ge

Bettfedern

Wit berfeiben gellint, gegen Rodmitme (febel beliebige Canninum) Gute neue Bettcdern per up, tar 60 pts., 80 pts., 1 30. 1 m. 25 pp. n. 1 m. 40 ms . Feine prima Dalbbannen 1 m. 60 Wg. n. 1 m. 80 Wg. Bolarfebern: halbweiß 2 m., weiß 2 m. 30 mg. n. 2 m. 50 wg.; Gilber-weiße Beitfebern 3 m., 3 m. 50 wg. 4 m., 5 m.; femer: Echt dinejifde Gangbannen ociefantelnig 2 m. 50 m. n. 5 28. Serpadung jum Rejentrelle. — Dei Bereigen von minbehens 75 28 5%, Sinhatt. — Redesgeinliendes bereitwillight juristgenammen. Pecher & Co. in Herford in 18cht.



MItenfteig.

Dienstmädchen

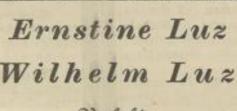
nicht unter 16-18 Jahren alt, finbet Stelle bei

Friedrich Dietich Gerber.

Photographic-Rahmen und -Ständer

empfiehlt

28. Rieter.



Verlobte.

Altensteig, Januar 1898.

Altenfteig. Lehr-Knaben und Lehr-Mädchen

werben fortwährend angenommen bei einem Mufangewochenlohn

von 3 Mil. 50 Pfg. für Anaben " Zaädchen. und 3 ZAR. —

Unmelbungen nimmt entgegen

Geichäftsführer Baier Gafthaus jum Schiff.



Rabere Ausfunft burch : John findet unter gunftigen Bedingungen Lehr-Gg. Roller, Altenfteig, Gottlob ftelle bei Sermann Mertle Pfalzgrafenweiler.

Mitenfteig. Beute Samstag Metzelsuppe bei gutem Stoff

wogn freunblichft emlabet Rarl Bauer.

Ragolb.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger fraftiger Menich

Bagnermeifter.

Revier Pfalzgrafenweiler.

am Montag 24. d. Mts.

1) nadm. 1 Uhr "Schwonen" ju Ralberbronn ous 53 Schleifweg, 52 ob. Finftergrible und 124 Rrengweg :

Mm.: 247 buchence und 84 tunnenes Reis, jowie buchener und tonnener Schlagraum ;

2) nachm. 4 11hr

im "Mbler" gu Ebelweiler aus 34 Schimpfenbronnen :

Rm.: 201 buchenes Reis und Schlagraum,

und 40 Woldwiesenweg :

4 Loje Schlagroum, geich. gu 150 budenen u. 1350 tannenen Bellen.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Bengholz- (Papierund Brennholy)-

am Mittwoch 26. Januar 10 Uhr

im Rathaus gu Bialggrafenweiler : 1) Papierholzroller: aus

Madbronn, Grengfträfile u. Balbwiefe : 44 Rm. fichtene und 41 tannene; 2) Breunhold: aus Baumplat Chelwies, Leimengrub, Rengrent, Zeich= weg, Grenzfirafle, Rolberfieig, Sol-lanbermeg, Birfwies, Sepwinfel, Rent-plogberg, Buchen, Gulg und Ergbubl :

Rm.: a) Buchen 53 Scheiter und 1125 Anbruch ; b) Rabel= hold: 25 Brugel u. 167 Unbruch; ferner aus Grengftrafile, Rentplagberg und Erzbühl :

6 9m. buchene und 11 tanmene Reisprügel.

Beuren.

Lang- und Klokholz-Verkauf.



Mm Dienes tag ben 25. Jan. bo. 30. mitt. 1 Ubr

fommen aus bem Gemeinbewalb Abt. 11, 12 und Scheibholg:

134 Fm. meift forden Tang-& Klokholz, sowie 56 Rm. Brennholz meift forden

ouf bem Ratbaus jum Berfauf. Anf Berlangen fann basfelbe bom Balbmeifter borgezeigt beziehungemeife Musguge von bemfelben bezogen werben, Liebhaber find eingelaben. Schultheißenamt.

Die Teilhaberichaft ber Reumühle balt om

Mitiwoch den 26. Januar nachmittage 2 Ubr

im Gaftbaus gu ben 3 Ronigen in MItenfteig

die jährliche Abrechung wogu alle Teilhaber freundlich eingelaben merben. Bemerft wird, bag bas Ridt.

ericheinen berfelben ale Ginberfranbnie mit ben gu faffenben Beidluffen betrachtet wird. Um etwaige Gutbaben noch für legt. jabrige Rednung onegobien gu fonnen,

ergebt bie Aufjorderung an bie Teilbaber, die Forberungen alebalb geltenb Bit moden.

Rechner Kalmbach Garrmeiler.

Frauer-Anzeige.



Des himmlifden Baters merforichlichem Ratichluß hat es gefallen, unferen innigft geliebten, treu beforgten Gatten, Bater, Bruber, Schwager und

Wilhelm Freiherr von Gültlingen

Württembergischer Erbkämmerer, K. Kammerherr, Landgerichtsdirektor, Reichs- und Landtagsabgeordneter gestern früh in seinem 64. Lebensjahr in die himmlische Heimat abzuberufen. Stuttgart, ben 20. 3an, 1898.

3m Ramen der tiefbetrübten Sinterbliebenen:

Luife Freifran von Gultlingen geb. Freifit bon Renbronn.

Konvad freiherr von Gültlingen Juftigreferendar.

frang freiherr von Gultlingen Secondleutnant im Infanterieregiment Raifer Friedrich.

Die Beerdigung findet Countag Rachm. 3 Uhr gu Berned ftatt.

Eklinger Kirchenbau-Loie à 1 Mark (Biehung bestimmt am 3. Februar 1898)

empfiehlt

10. Rieker, Altenfteig.

Für Wingenleidende!

Allen benen, Die fich burch Erfaltung ober lleberlabung bes Magens, burch Genug mangelhafter, fdwer verbaulider, ju beifer ober ju talter Speifen ober burch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiben, wie :

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenichmergen, ichwere Berdanung oder Berichleimung gugezogen haben, fei biermit ein gutes Sausmittel empfoblen, beffen vorzügliche beilfame Birfungen ichon feit vielen Jahren erprobt find. Es ift bies bas befannte

Berdanungs- und Blutreinigungsmittel, der Bubert Illrich'sche Araufer-Wein

Diefer Rrantermein ift aus vorzuglichen, beilfraftig befundenen Rrantern mit gutem Bein bereitet und ftarft und belebt ben gangen Berbanungeorganismus bes Menfchen, ohne ein Abführmittel gu fein. Rranter-Bein befeitigt alle Stornngen in den Blutgefühen, reinigt bas Blut bon allen berborbenen, frantmachenden Stoffen und wirft forbernd auf die Menbildung gefunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch bes Rrauter-Weines werben Magenübel meift schon im Reime erftidt. Man follte also nicht faumen, feine Anwendung allen anderen icharfen, agenden, Gefundheit gerftorenden Mitteln vorzugieben. Alle Symptome, wie : Ropfichmergen, Aufflogen, Sodbrennen, Blabungen, Blebefkeit mit Erbrechen, bie bei dronifden (veralteten) Magenleiden um jo beitiger auftreten, werben oft nach einigen Dal Trinfen befeitigt.

Stuffverftopfung und beren unangenehme Folgen, wie Ble-Schlaflofigfieit, fowie Blutanftammgen in Leber, Dilg und Pfortaberinftem (Samorrhoidalleiden) werben burch Rrauter-Wein raid und gelind befeitigt. Rrauter-Bein behebt jedwede Muverdaulichkeit, verleiht bem Berbauungeinftem einen Hufichmung und entfernt burch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus bem Magen und Gebarmen.

Sageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Ent-Traftung find mein bie Bolge ichlechter Berbauung, mangelhafter Blutbilbung und eines franthaften Buftanbes ber Leber. Bei ganglider Appetit foligfeit, unter nerwöser Abfpannung und Gemittbur fimmung, fowie tonfarn Roptidmergen, ichlaitofen Radten, fieden oft folde Kranfe lang-Jam bahin. Rranter Bein giebt ber geschwächten Lebenstraft einen frischen Impuls. Schuter-Bein fleigert ben Appelit, beförbert Berdamung und irrnafrung, regt ben Stoffwechfel fraftig an, beschemigt und verbessert bie Blut-bilbung, bernhigt bie erregten Rerven und schaft bem Aranten neue Arafte und neues Leben. Bablreiche Amerfennungen und Dantidreiben beweifen bieb.

Aranter-Bein ift zu haben in Flaschen a & 1,25 und 1,75 in Altenfleig, Pfalggrafenweiler, Magold, Saiterbad, Biloberg, Baiersbronn, Geinad, Galw, Entingen, Sorb, Dornfletten, Grendenfladt u. f. w. in ben Apothefen.

Much merfenbet bie Firma "hubert Ullrid, Leipsig, Beffftr. 82", 5 ober mehr Staliden Rrantermein ju Driginalpreifen noch allen Orten Deutschlanbs porter unb fiftefrei.

Ben verlange ausbrudlich Subert Marid'iden wa Arauterwein

U ein Rillutermein ift fein Webemmittel; feine Beftanbteile finb : Malagamein 450,0 2 einfprit 100,0 Eigerein 190,0, Rotmein 240,0, Gbereidenfaft 150,0, Riefdfaft 320,0 Ber del, Anis, Belevenwurtel, av erif, Rraftwurgel, Enginnmurgel, Rolmuswurgelaa 10.0.

Ebbaufen. Ein ebrliches

nicht unter 18 Jobren, finbet bie Lichtmeß Stelle.

Fren 3. Lamm.

Ettmannemeiler. Samstag abend

> im Hirld. Mehrere Spieler.

Notige Zafel. Mm Mittwoch ben 26. be. Die., pormitt. 11 Uhr fommen auf bem Rathaus in Oberichwandorf im Aufftreich jum Berfauf: 1026 Stiid Lang-

und Rlotholy mit 513,17 Beftm. Die Stadtgemeinde Dornftetten vertauft Montag 24. 3an., vormitt. 10 Uhr, auf bem Ratbans bafelbit gegen bore Bezohlung im öffentl. Aufftreich : 475 Stomm Langbolg mit 429 Feftm., 28 Stud Rlogholy mit 9 Feftm., 384 Berüftftangen V. Rl. mit 107 Feftm.

Michael Stodinger, led. Boner in Reichenbach, bringt Samstag ben 22. 3on., nachm. 3 Uhr, auf bortigem Rathaus feine Liegenschaft im öffentlichen Muffireich jum Berfauf.

Die Erben Des Rarl Seitter, gew. Raufmanns in Teinach, bringen Mittwod 2. Februar, nachm. 2 Uhr, auf bortigem Rathaus im öffentl. Aufftreich zum Berfoui : ein zweis begw. dreiftodiges Wohnhaus mit Gemüsegarten.

MItenfleig. Sorannen-Bettel nom 19, Januar 1898,

Dintel neuer Saber 6 40 6 26 5 90 Biftnalienpreife.

Freubenflabt, 15. 3enuar 1898. Beigen — 10 50 — — Retnen — 10 50 — —

Weftorben Answarts :

3alob Ruos, Mreger, Logburg; Garl Roth-fuß, Camilhiebefipers Cofn, Beiersbronn; Ebr. Friebrich Rranghaar, Badermeifter, Caim; Juims Erharb, Rommerzienrat, Emunb.

Biezu "Der Fonntags Gaff" Ar. 4.